Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 84. **Sonntag** den 16. Februar 1896. 90. Jahrgang.

Aus der Woche.

Der Reichstag hat, ein seltener Fall, sich in der verflossenen Woche mit auswärtiger Politik befaßt und ist, ein noch seltenerer Fall, nahezu einmüthig gewesen. Allerdings ist die Uebereinstimmung der Parteien hinsichtlich der auswärtigen Politik wieder etwas Neues geworden, unter Bismarck war sie fast immer vorhanden gewesen und erst die Abwanderträge des „neuen Curses" hatten auch diesen Gegenstand zu einem Zankapfel gemacht. Unter jener Politik hat die Allgemeinheit und ganz besonders ein Mann gelitten, der seinen Namen mit ihr zu verknüpfen beauftragt war und deshalb in den Verdacht gerieth, ein Anhänger der Lehre zu sein, daß ein großes Land sich Achtung und Ruhe durch Nachgiebigkeit erkaufen könne: der Staatssecretair Frhr. v. Marschall. Der Gang der auswärtigen Politik seit geraumer Zeit zeigt diesen Beamten in einem anderen Lichte, als er unter den Strahlen der Sonne Caprivi erscheinen mußte, und die Transvaal-Debatte im Reichstage mußte jeden etwa noch vorhandenen Zweifel daran beseitigen, daß der Staatssecretair des Auswärtigen wohlverstandene deutsche Interessen mit Nachdruck zu vertreten weiß. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß er in dem Geschäfte von weniger Eingeweihten nicht gestört wird.

Die Einmüthigkeit des Reichstags in der Beurtheilung der auswärtigen Politik ist ernstlich nur gestört worden durch Herrn Bebel. Das Diplomatisch-Technische seiner unendlich langen Rede ist auf frischer That durch den Zwischenruf „Kannegießerei" eines nationalliberalen Abgeordneten gewürdigt worden. Aber mit der Erledigung der Frage der Geschicklichkeit ist die nach der Gesinnung noch nicht abgethan. Herr Bebel hat unter verletzender Zurückstoßung unserer Bundesgenossen Oesterreich und Italien dem Gedanken eines Bündnisses Deutschlands mit England einen Hymnus gesungen. Zugleich hat er Rußland unter Anerkennung des Zielbewußtseins und der Entschlossenheit von dessen auswärtiger Politik in Grund und Boden geredet. Nun ist ja die Bewunderung Englands bei der Socialdemokratie nichts Neues, sie ist nicht einmal eine auf socialdemokratischem Boden gewachsene Pflanze, sondern eine von der bürgerlichen Demokratie übernommene Erbschaft. Auch den Haß gegen Rußland hat man oft von der socialdemokratischen Presse predigen hören. Aber die stärkste Triebkraft in der Socialdemokratie ist und bleibt der Haß gegen das deutsche Reich und deshalb ist es doch eine wohl aufzuwerfende Frage, ob Herr Bebel Deutschland einen „leistungsfähigen" Verbündeten verschaffen, oder durch das deutsch-englische Bündniß Frankreich seinem mächtigen Bundesgenossen erhalten will. Die letztere Möglichkeit ist umsoweniger von der Hand zu weisen, als die deutsche Socialdemokratie die russischen Sympathien und Sympathie-Excesse der französischen „Genossen" immer sehr nachsichtig beurtheilt oder gar mit schonendem Schweigen übergangen hat. Wenn die Autoren der Schmutzartikel über Wilhelm I. und die deutschen Krieger von 1870/71 Deutschland „stärken" wollen, so denken wir an die Danaer und ihre Geschenke.

Bei dem Etat des Auswärtigen Amts ist auch der von dem Botschafter in Wien zu einer Zeit, wo in der österreichischen Hauptstadt wichtige deutsche Interessen wahrzunehmen waren, unternommenen Nordlandsreise Erwähnung gethan worden. Freiherr v. Marschall hat eine Kritik von Verfügungen des inneren Dienstes als formell unzulässig zurückgewiesen und formell „hat der Herr Staatssecretair ganz recht." Materiell aber haben Diejenigen nicht Unrecht gehabt, die sich über jene Reise verwunderten, und wir glauben, es hätten noch ganz andere Leute, als die Herren Richter und Bebel, ihrem Erstaunen Ausdruck gegeben, wenn sie sich nicht gescheut hätten, implicite ein Compliment zu machen, zu dem sie vielleicht keinen Anlaß gefunden hatten.

Das Reichsgericht hat bekanntlich den zweiten, den Pfarrer Burg verurtheilenden Spruch des Mülhauser Schwurgerichts aufgehoben und den ersten, freisprechenden, wiederhergestellt. Gegenstand der Revision war eine processuale Rüge eben dieses zweiten Verdicts, und das Reichsgericht hat sich selbstverständlich nur an diese gehalten. Die „Germania" drückt sich nun so aus: „Das Reichsgericht ist auf die theologische Frage, ob Pfarrer Burg berechtigt war, als Zeuge vor Gericht auszusagen, „er wisse nichts", nicht eingegangen. . . . Die theologische Principienfrage ist also durch das Reichsgericht nicht berührt, und demselben müßte auch jede Competenz, hierüber zu entscheiden, abgesprochen werden". Es ist selbstverständlich unrichtig, daß die Frage, ob eine ein Geistlicher vor Gericht unter Eid die Unwahrheit gesprochen hat und sprechen durfte, eine theologische sei, die die Gerichte nicht zu entscheiden haben. Die theologische Frage, soweit sie für die Rechtsprechung in Betracht kommt, ist gelöst durch die Zuerkennung des Privilegiums an die Geistlichen, sich der Zeugenaussage zu enthalten, wenn sie im anderen Falle ein ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertrautes Geheimniß preisgeben würden. Ueber eine so motivirte Verweigerung der zeugeneidlichen Aussage haben allerdings die Gerichte nicht zu befinden. Aber ein durch eine strafbare Aussage vollzogener Verzicht auf jenes Privilegium geht wie jede nach den Staatsgesetzen strafbare Handlung die Gerichtsbehörden des Staates an.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 15. Februar. Die zahlreichen Streiks sind den Anarchisten Wasser auf die Mühle; „der Frühling ist ins Land gezogen", so jubeln sie und ihre Führer haben nicht nur einen Aufruf erlassen, die Kämpfenden so rasch und so gut wie möglich mit Geldmitteln zu unterstützen, sondern in einem anderen Aufruf werden die Anarchisten sogar aufgefordert, daß jeder von ihnen sich vornehmen möge, mindestens einen Streikenden eine Woche lang über Wasser zu halten. Unter der Stichmarke: „Wochenlohn für einen Streikenden" sollen diese Beiträge besonders quittirt werden. Die anarchistische Adressentafel weist schon wieder 11 deutsche Orte auf, in denen die Anarchisten sich eine Organisation geschaffen haben oder in denen ein bekannter Vertrauensmann thätig ist. Es sind die Orte: Berlin, Rixdorf, Rummelsburg, Forst i. d. L., Leipzig, Dessau, Braunschweig, Lübeck, Kiel, Mannheim und Freiburg; nach Angaben von Anarchisten umfaßt diese Adressentafel etwa ein Drittel der Ortschaften, in denen der Anarchismus Boden gefaßt hat. Im Auslande sind es hauptsächlich Zürich und Innsbruck, wo deutsche Anarchisten ihr Wesen treiben. Mit großer Genugthuung verzeichnen die Anarchisten die Thatsache, daß ein Theil der socialdemokratischen Gewerkschaften sehr nahe an sie herangerückt. Der „Vorwärts" hatte dringend davor gewarnt, die auf den Austritt aus der Landeskirche abzielenden Bestrebungen in den Gewerkschaftsversammlungen zu unterstützen, da gehörten dieselben nicht hin und jede Erörterung über den Austritt sei dort mindestens überflüssig. Die Anarchisten sind anderer Ansicht und ihrem Einfluß ist es gelungen, daß u. A. der Gewerkschaftsverein der Rollkutscher, Speditions- und Speicherarbeiter in einer öffentlichen Versammlung energisch für den Austritt aus der Landeskirche agitirt hat.

C. M. **Berlin**, 15. Februar. Daß in Ostafrika die preußische Gesindeordnung vom 1. November 1810 gilt, dürfte Vielen noch unbekannt sein. Das hiesige Landgericht hat nun aber anläßlich eines concreten Falles entschieden, daß dem thatsächlich so ist. Der frühere Gouverneur v. Schele hatte nämlich eine Wirthschafterin von hier aus auf zwei Jahre engagirt, dieselbe aber, nachdem sie ein Jahr acht Monate Dienste geleistet, entlassen, worauf sie, da sie der Ansicht war, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei, den Lohn für vier Monate mit 400 ℳ einklagte. Da nun die betr. Gesindeordnung vorschreibt, daß Dienstboten vor Einreichung derartiger Klagen erst die Intervention der Polizei anrufen sollen, die Klägerin aber behauptete, daß in Dar es Salaam, wo sie in Dienst war, kein Polizeiamt existire, so wandte sich das Gericht mit einer Anfrage an das Auswärtige Amt, welches wiederum das Colonialamt mit der Auskunftsertheilung beauftragte. Letztere ging nun dahin, daß in Ostafrika die Bezirksämter auch polizeiliche Befugnisse ausüben. Das Landgericht erkannte hierauf wegen des formellen Mangels auf Abweisung der Klage. Hiergegen ist, wie wir vernehmen, Berufung eingelegt worden, welche demnächst das Kammergericht beschäftigen wird.

* **Berlin**, 15. Februar. Die Versammlung, welche am Donnerstag Abend im großen Hörsaal des „Vereins christlicher junger Männer" sich eingefunden hatte, um den Vortrag des Grafen Paul von Hoensbroech zu hören, war von einem Comité geladen, dem namhafte Männer verschiedener politischer und kirchlicher Richtungen angehörten; es bestand aus den Herren: Graf A. Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrath, Mitglied des Reichstages, Faber, General-Superintendent, Dr. Hübner, Geh. Ober-Regierungsrath und Universitätsprofessor, Dr. Krech, Geh. Regierungsrath, Th. Mathis, Consistorialrath a. D. und Pfarrer, von Meyeren, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Freiherr v. Münchhausen, kaiserlicher Consul z. D., Nobbe, Landesökonomierath, W. Schmidt, Oberlehrer, Scholz, Prediger und Professor, Dr. A. Weber, Universitätsprofessor.

Graf Bernstorff, welcher die Versammlung eröffnete, wies darauf hin, daß diese in keinerlei Zusammenhang mit irgend einer Partei, auch nicht mit den Bestrebungen des Vereins stehe, welcher diese Versammlung gastlich aufgenommen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Graf Hoensbroech, der den Wunsch geäußert, vor Männern der verschiedensten politischen Richtungen seine Ansichten zu äußern, nachdem er in der evangelischen Kirche eine neue Heimath gefunden, eine freundliche Aufnahme finde. Graf Hoensbroech betrat nun die Rednertribüne und begann; sein Organ ist wohlklingend, die Ausdrucksweise war gewandt, wie er auch bei Beginn seiner Rede hervorhob, daß er sich frei von bayerischen Absichten wisse und jeden Ausdruck der Beleidigung vermeiden wolle. Auch sei es nicht seine Absicht, sensationelle Erlebnisse seines früheren Lebens vorzutragen, da diese keineswegs in die Oeffentlichkeit gehörten. Der Redner definirte zunächst das wahre Christenthum, das nur evangelisch sein könne. Er bemerkte ausdrücklich, daß er einen Unterschied zwischen römischer Kirche und katholischer Religion mache. Diesen Unterschied nicht beachtet zu haben, sei der fundamentale Irrthum, der die Stellung der Regierungen gegen die römische Kirche so schwer geschädigt habe. Auf die Frage, was evangelisches Christenthum sei, gebe es nur eine Antwort: „Es ist der auf dem Evangelium ruhende Glaube an Christus, an Christi Werk und Lehre." Wie verhalte sich nun die römische Kirche dazu? So fragte der Redner und legte dar, wie sich aus dem Laufundienbesitz des römischen Bischofs allmählich der Kirchenstaat entwickelt und mit dieser Entwickelung zugleich sich die Aeußerlichkeit und Weltlichkeit gemehrt habe, mit ihren bunten Talaren, Ordenssternen, Tiaraturen und Ringküssen. Vergleiche man damit das Wort Gottes in der heiligen Schrift, so sei all' der Prunk, all' das Weltliche in der römischen Kirche von selbst gerichtet. Unter dem Deckmantel der Religion habe sich ein Machtsystem entwickelt, das die Völker und Fürsten entzweit, blutige Kriege entfacht und die durch Christus Befreiten unter das Joch von Menschensatzung gebeugt habe. Ein unüberbrückbarer Abgrund trenne den römischen Prunk vom wahren Christenthum. Man berücksichtige, was die Kirche aus den Fundamenten der Religion, aus Gottesdienst und Gnadenmitteln gemacht, welche Fluth von Schmutz sie in das Beichtinstitut getragen habe, und führe alle die prächtig gekleideten Päpste, Prälaten und Aebte in den einfachen Abendmahlssaal, wo Christus mit seinen Jüngern gesessen. So sei die römische Kirche in ihrem innersten Wesen, ihrer unersättlichen Herrschgier, der ausgesprochenste Gegensatz zu der in den Evangelien geoffenbarten Lehre. Eine große Zahl von Belegstellen aus römischen Kirchenschriftstellern führte darauf der Redner an, um zu beweisen, welche Ansprüche die Kirche auf weltliche Macht erhebe und welche Gefahren in der Ausbreitung der römischen Kirchenlehre, des ultramontanen Gedankens für den Staat, insbesondere für Deutschland drohten. Er erinnerte daran, daß im Jahre 1815, als König Wilhelm von Belgien in dem Staatsgrundgesetz Religionsfreiheit einführen wollte, die Bischöfe heftigsten Widerstand leisteten; er erinnerte an den bekannten Brief, den Pius IX. an Kaiser Wilhelm I. geschrieben, in welchem alle Getauften für den Papst reclamirt wurden. Als Beispiel, wie selbst die deutsche Reichsregierung vor Rom die Segel gestrichen und ihre höchste Spitze die Forderung der Parität beantwortet habe, erzählte Graf v. Hoensbroech: „Als ich wieder in den preußischen Staatsdienst eintreten wollte, sagte der damalige Reichskanzler Graf Caprivi zu mir: Was würden der heilige Vater in Rom und das Centrum dazu sagen, wenn Sie wieder angestellt würden?" Es sei nöthig, gegenüber den fortgesetzten Vorstößen des Ultramontanismus den idealen Sinn zur Vertheidigung des evangelischen Bekenntnisses in den evangelischen Mitgliedern der Volksvertretungen wachzurufen. In den Parlamenten müsse das evangelische Bewußtsein gestärkt werden, so daß der Ultramontanismus bei seinen Forderungen wie vor eine einheitliche Mauer in allen Parteien stoße. Das Centrum habe auf seine Fahne geschrieben: Für Wahrheit, Freiheit, Recht. Habeat sibi — nur dürfe kein Humbug damit getrieben werden. Als Beitrag dafür erzählte der Redner, sich für die Wahrheit des Erzählten verbürgend: Als im Jahre 1887 die Septennatsfrage Zwietracht zwischen Papst und Centrum zu entfachen drohte, habe der Abg. Windthorst die gefährdete Einheit im Centrum durch eine Rede in einer Versammlung in Köln wiederhergestellt. Und ein angesehener Centrums-Abgeordneter, der heute noch viel im Lande herumreise, habe ihm, dem Redner, selbst erzählt: Als Windthorst die Rednertribüne verließ, habe er gesagt: „Da habe ich mit Gottes Hilfe wieder ein Mal kräftig gelogen." Das sei der Kampf des Centrums für Wahrheit, Freiheit und Recht! Er wolle nicht die Katholiken schädigen, aber er wünsche, daß mit evangelischer Entschlossenheit alle ultramontanen Uebergriffe abgewiesen würden.

Die Versammlung, welche mit großer Aufmerksamkeit dem Vortrag gefolgt war, antwortete mit lebhaftem Beifall. (Nat.-Ztg.)

Y. **Berlin**, 15. Februar. (Telegramm.) Der Kaiser fuhr gestern Nachmittag in Begleitung der Kaiserin von Hubertusstock nach der Oberförsterei Pechteich; gegen Abend kehrten die Majestäten nach dem Jagdschlosse Hubertusstock zurück. — Die Kaiserin Friedrich stattete gestern dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst einen Kondolenzbesuch anläßlich des Ablebens seines Bruders ab. Abends empfing die Kaiserin den Leiter der zoologischen Station zu Neapel, Professor Dr. Dohrn. — Der Fastnachtsball im königlichen Schlosse, welcher für Dienstag, 18. . M., in Aussicht genommen war, findet nicht statt.

⁂ **Berlin**, 15. Februar. (Telegramm.) Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge hatte der Staatssecretair Frhr. v. Marschall heute eine Unterredung mit dem türkischen Botschafter Galib-Bey.

§§ **Berlin**, 15. Februar. (Privattelegramm.) Das Staatsministerium trat heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

C. H. **Berlin**, 15. Februar. (Privattelegramm.) Wie in früheren Jahren gedenkt auch in diesem Jahre der Berliner Bismarck-Ausschuß den Geburtstag des Fürsten festlich zu begehen, und zwar durch einen Commers, der am 29. März in der Philharmonie stattfinden wird.

⊙ **Berlin**, 15. Februar. (Telegramm.) Ein von Gustav Dahms, Robert Zweifel, Friedrich Spielhagen, Ernst Wildenbruch und Julius Wolff unterzeichnetes, an die Berliner Zeitungsredactionen gerichtetes Schreiben fordert dieselben auf, Zahlstellen zur Entgegennahme von Geldern zur Unterstützung ausständiger Confectionsschneider und Näherinnen zu errichten.

□ **Berlin**, 15. Februar. (Privattelegramm.) Der Termin zur Eröffnung des internationalen Socialisten-Congresses in London ist nunmehr definitiv auf den 27. Juli festgesetzt. Der Congreß wird eine Woche dauern.

— Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, der erst vor einigen Tagen durch den plötzlichen Tod seines Neffen, des Prinzen Egon Ratibor zu Corvey, in tiefe Trauer versetzt worden ist, hat durch das Hinscheiden seines jüngsten Bruders, des ersten Obersthofmeisters am Wiener Hofe, Prinzen Konstantin Hohenlohe-Schillingsfürst, einen neuen schweren Verlust erlitten. Prinz Konstantin war neun Jahre jünger als der deutsche Reichskanzler; er war am 8. September 1828 geboren und hat die längste Zeit am Wiener Hof als der hervorragendste Diener und oberste Chef der Hofverwaltung des Kaisers Franz Joseph zugebracht. Beide Brüder standen in den besten, vertraulichsten Beziehungen zu einander; es ist kaum ein Jahr vergangen, wo sie sich nicht öfters sahen und besuchten, noch kurz nach Weihnachten war der deutsche Kanzler nach Wien gefahren, um seinen Bruder, der eine längere schwere Krankheit überstanden hatte, zu besuchen. Es war das letzte Mal, daß sie sich sehen und sprechen sollten. Nahezu gleichzeitig mit der Todesnachricht traf beim Reichskanzler eine Depesche des Kaisers Franz Joseph ein, der in den herzlichsten Worten sein aufrichtiges Beileid aussprach. Es ist vorauszusehen, daß Fürst Hohenlohe schon in den nächsten Tagen Berlin verlassen wird, um an der Beisetzungsfeier Theil zu nehmen.

— Nach der Meldung eines Halleschen Blattes hat der Cultusminister von allen größeren Städten, die bei der Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes an Staatsbeihilfen verlieren, eine Statistik eingefordert, die schleunigst eingereicht werden soll. In der Uebersicht wird über die Steuerverhältnisse der betheiligten Städte und darüber Aufschluß gegeben, wie viel Procent mehr an Gemeindezuschlägen zur Einkommensteuer und den Realsteuern aufzubringen sind, wenn die Städte den Staatszuschuß verlieren.

— Zum Zimmererstreik wird mitgetheilt, daß bisher 130 Arbeitgeber mit 1750 beschäftigten Zimmerern die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 55 ₰ bewilligt haben. Dagegen hat der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins sich in einer außerordentlichen Innungsversammlung entschieden gegen die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen, es jedoch den einzelnen Arbeitgebern überlassen, die Lohnverhältnisse mit ihren Gesellen zu regeln.

— Größere Arbeitseinstellungen der Metallarbeiter stehen bevor. Die Arbeiter wollen u. A. die Ueberstundenarbeit in den Werkstätten beseitigen.

* **Hamburg**, 15. Februar. Die „Hamb. Nachr.", die in der Flottenfrage neuerdings keine ganz klare Haltung einnehmen, schließen heute einen „Zu den Marine-Forderungen" überschriebenen Artikel mit folgenden Sätzen:

„Es ist nicht zu verkennen, daß die heutige Anzahl von Kreuzern nicht genügt, den Anforderungen stets und rechtzeitig zu genügen, welche die Sicherung unserer Colonien, die Erhaltung und Befestigung der deutschen Autorität daselbst, der Schutz der Deutschen im Auslande, unserer überseeischen Interessen, vornehmlich unseres Handels und unserer Schifffahrt an die Marine stellt. Das Bedürfniß nach Vermehrung unserer Flotte, insbesondere an Kreuzern, hat sich in letzterer Zeit gesteigert, namentlich infolge der stetigen Zunahme unserer überseeischen Interessen, insbesondere auch der Ausfuhr deutscher Producte nach fernen Ländern, und wir sind der Ansicht, daß die deutsche Flotte mit der Zunahme jener Interessen gleichen Schritt halten muß. Dagegen glauben wir, daß eine Vermehrung der Panzerschiffe für jetzt durch die Reichsinteressen nicht unbedingt geboten ist und daß die Verstärkung unserer Kreuzerflotte um die geforderten vier weiteren Fahrzeuge, sowie der Ersatz eines unbrauchbar gewordenen Panzerschiffes einstweilen ausreichen wird, den erhöhten Bedarf zu decken."

* **Osnabrück**, 14. Februar. Die bevorstehende Reichstagsersatzwahl zeigt die Zersplitterung der Parteien im hellsten Lichte. Die Nationalliberalen haben bekanntlich Herrn Wamhoff wieder aufgestellt; Handwerker, Antisemiten und Bund der Landwirthe stellen ihm den Maurermeister Weidner, die „Christlich-Conservativen" (Welfen) Herrn v. Schele, die Freisinnigen den Fabrikanten Dr. Hiltenkamp, die Socialdemokraten den Kaufmann Schrader gegenüber.

* **Dortmund**, 14. Februar. Bereits seit vierzehn Tagen beschäftigt sich die Oeffentlichkeit mit dem „Fall Lütgenau". Es wird dem socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten dieses Namens von seinen eigenen Genossen öffentlich der Vorwurf gemacht, daß er sich des Vertrauens der Arbeiter nicht würdig gezeigt habe, weil er Handlungen begangen, die mit der Moral der Arbeiterclasse nicht zu vereinbaren seien. In dem betreffenden Schriftstück wird die Geschichte eines Schachspiels hinter verschlossenen Thüren „um einen Kuß" erzählt, und weiter gesagt:

„Der Abgeordnete der Arbeiterclasse eines so großen Industriebezirks hat doch wahrlich andere Aufgaben zu erfüllen, als seine Zeit mit Liebeleien zu vertändeln, wie der ehemalige Abgeordnete Deutz. Seine Zeit gehört der Arbeiterclasse, der Classe, die ihn redlich dafür bezahlt. In einer Volksversammlung rief er pathetisch aus: „Thut Ihr Eure Schuldigkeit, ich werde meine Schuldigkeit thun." Die Dortmunder Arbeiter haben ihre Schuldigkeit gethan, sie werden auch weiter ihre Schuldigkeit thun und dem verliebten Abgeordneten, der die „Vertretung seiner Wähler" dem doch etwas zu weltlich nimmt, — den verdienten Abschied geben und an seiner Stelle einen Mann wählen, der durch seinen Lebenswandel als Vorbild der guten Sitte gilt."

* **Vom Rhein**, 14. Februar. Die Conservativen des Rheinlandes, die freilich nicht viel bedeuten, da sie im Abgeordnetenhause nur einen Vertreter und im Reichstage überhaupt keinen haben, beschlossen am Donnerstag in Barmen, dem Elberausschuß der conservativen Partei folgende Resolution zu übermitteln: „Der Vorstand und die Vertrauensmänner der deutschconservativen Partei des Rheinlandes bedauern aufs Tiefste das Ausscheiden des Herrn Hofpredigers a. D. Stöcker aus dem Elberausschuß und der conservativen Partei unter Mißbilligung der Art und Weise, durch die der verdiente und volksthümlichste Mann der Partei aus der Parteileitung auszutreten gezwungen worden ist, und behalten sich eventuell weitere Schritte vor."

‖ **Gera**, 15. Februar. Auch vom diesseitigen Ministerium, Cultusabtheilung, ist angeordnet worden, daß der Wiederkehr des Todestages Dr. Martin Luther's in den evangelischen Kirchen des Fürstenthums gedacht werde. — Der Zweigverein des Evangelischen Bundes hält aus gleichem Anlasse morgen eine Zusammenkunft ab, in der Diakonus Dr. Buchwald-Leipzig als Festredner auftreten wird.

z. **Greiz**, 15. Februar. Der Fürst Reuß ä. L. war bedenklich an der Gesichtsrose in Verbindung mit Influenza erkrankt; seit gestern ist eine wesentliche Besserung eingetreten.

* **Coburg**, 15. Februar. (Telegramm.) Die vom Herzog Alfred am 18. Januar angeordnete bedingte Aussetzung der Strafvollstreckung ist heute in der „Gesetzsammlung" als allgemeine und ständige Verordnung publicirt worden. Hauptsächlich soll sich die Strafaussetzung auf erstmalig Verurtheilte, welche das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und nicht höher als mit 6 Monaten Gefängniß bestraft sind, erstrecken.

* **Frankfurt a. M.**, 14. Februar. Wie wenig die durch den Austritt Stöcker's aus der conservativen Partei geschaffene politische Lage den Christlich-Socialen selbst klar ist, zeigt die Stellung, die jetzt Pfarrer Naumann in der „Hilfe" dazu einnimmt. Er stellt folgende drei Fragen:

1) Wird die conservative Partei durch den Austritt sehr geschädigt? 2) Kann Stöcker eine eigene Partei gründen? 3) Ist ein Zusammenschluß der älteren und jüngeren Christlich-Socialen möglich?

Seine Antwort auf die erste Frage ist, daß die Schädigung der Conservativen geringer sein werde, als man vielfach annehme. Es würden voraussichtlich die meisten Anhänger im Westen und Süden Deutschlands abfallen, bei denen es sich aber höchstens um 4 oder 5 Abgeordnete handeln würde. Im eigentlichen Herrschaftsgebiet der Conservativen aber schienen die Verhältnisse keineswegs reif zur schnellen Ueberwindung des alten Einflusses der Grundherren; um ihn zu brechen, brauche es des politischen Erwachens der Landarbeiter. Auf die Frage, ob Stöcker eine eigene Partei gründen kann, weiß Naumann keine rechte Antwort. Das hänge davon ab, welche Ziele Stöcker sich stellen werde; mit den wohlwollenden christlichen Gebildeten und den nicht antisemitischen Handwerkern allein sei eine parlamentarische